



AUF DER SICHEREN SEITE

Werden Soldaten **im Einsatz verwundet**, setzt sich ein verzahnter Mechanismus von Maßnahmen in Gang. Soldatenversorgungs-, Einsatzversorgungs- und Einsatzweiterverwendungsgesetz: drei Bausteine, die die Fürsorge des Arbeitgebers Bundeswehr widerspiegeln.

FACHBEGRIFFE



Soldaten bei einer Sanitätsübung

EINSATZUNFALL Zwei Voraussetzungen gibt's: Der Soldat leistet in einer besonderen Auslandsverwendung Dienst, die Schädigung erfolgt während oder infolge des Dienstes beziehungsweise in der Freizeit aufgrund vom Inland wesentlich abweichender Verhältnisse.

SCHUTZZEIT Diese Phase beginnt mit dem Einsatzunfall, beinhaltet ein Entlassungsverbot und ist auf fünf Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit um drei Jahre sowie hinsichtlich des Alters bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres befristet.

KRIEGSKLAUSEL Vorsicht! Private Versicherungen verweigern oft die Leistung bei einer Schädigung im Einsatz.

INFOBROSCHÜREN „Patientenverfügung“, „Betreuungsrecht“ und „Erben und Vererben“ (vom Justizministerium), „Wichtige Hinweise zur finanziellen und sozialen Absicherung bei besonderen Auslandsverwendungen“ (vom BMVg).

Bei einem Selbstmordanschlag wurden um 10.08 Uhr Ortszeit im Stadtzentrum von Kunduz drei Bundeswehrsoldaten getötet, fünf weitere sowie ein afghanischer Sprachmittler zum Teil schwer verletzt.“ Knapp und nüchtern berichten die Agenturen über das Attentat vom 19. Mai 2007 auf einem Marktplatz. Verletzte wie auch der Medienrummel danach sind in einer transformierten Bundeswehr Einsatzrealität geworden. Dem musste die Bundeswehr mit ebenso aufgabenbezogenen neuen Instrumenten Rechnung tragen.

„Halt, Stopp!“ Das hörte ich noch, und dann kam die Dunkelheit. Egal, wie viel Zeit vergangen war, das hätten Sekunden, aber auch Tage sein können – im nächsten Moment lehnte ich mit dem Rücken an einem Baum. Alles war voller Qualm, Staub und Dreck.“ So erinnert sich Hauptfeldwebel David Seithel (31) an den Verlauf des Anschlags.

Zusammen mit vier Kameraden von der Wehrverwaltung, zwei Fahrern und drei weiteren Sicherungssoldaten war er als Patrouillenführer in der Stadt unterwegs, um Kühlschränke zu kaufen. „Das war meine erste abgesessene Patrouille. Wir wollten Präsenz zeigen, keine Besatzer sein, nicht arrogant daherkommen.“ „Es war ein feiger, hinterhältiger Anschlag“,

urteilte Verteidigungsminister Franz Josef Jung. Sofort nach dem Anschlag griff die Rettungskette: Ein Kamerad leistete Erste Hilfe und schleppte Seithel zum Dingo, wo ein Arzt ihn versorgte. „Dann gingen die Lichter aus. Erst im Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz, drei Tage später, machte ich die Augen wieder auf. Der erste Mensch, den ich sah, war meine Frau Ilona.“

So wie bei Hauptfeldwebel Seithel funktionierte die Rettungskette seit 2001 schon über 3.000 Mal. Nach Erster Hilfe und Erstversorgung am Einsatzort bringt ein Airbus A 310 MedEvac, die fliegende Intensivstation, die Soldaten nach Deutschland. „Unsere Rettungskette ist ein Diamant für die Truppe. Die Bundeswehr wird ihrem Betreuungsanspruch gleich nach dem Einsatzunfall gerecht. Die Sanität ist der erste Baustein für die Realisierung der Fürsorge“, versichert Oberfeldarzt Johannes Backus (43).

WAS ABER KOMMT DANN? Seithel hatte bei dem Attentat viele Verletzungen erlitten: gebrochener Wangenknochen, beide Trommelfelle zerfetzt, Verlust von Gehörflüssigkeit, beidseitige Schwerhörigkeit und einen extremen Tinnitus, der rechte Lungenflügel eingefallen und ein Posttraumatisches Belastungssyndrom (PTBS). „Das PTBS ist das Schlimmste.“

„Das Einsatzweiterverwendungsgesetz begründet quasi ein Recht auf Arbeit und ist ein weiterer Meilenstein bei der notwendigen Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen an die Realität der Auslandseinsätze.“ Dr. Michael Saalfeld

Nach schweren Verletzungen oder Amputationen muss Betroffenen langfristige Förderung und eine berufliche Perspektive angeboten werden



Fotos: Piz Kunduz, Michael Hughes (m)



W... W... W...

Seit wann gelten die Gesetze?

Das Einsatzversorgungsgesetz (EinsatzVG) vom 21. Dezember 2004 und das Einsatzweiterverwendungsgesetz (EinsatzWVG) vom 12. Dezember 2007 gelten rückwirkend für Einsatzunfälle ab dem 1. Dezember 2002.

Was beinhalten die Regelungen?

Das EinsatzVG regelt die finanzielle Versorgung nach dem Einsatzunfall. Für Einsatzgeschädigte sieht das EinsatzWVG Regelungen vor, die grundsätzlich eine Weiterverwendung beim Bund ermöglichen.

Wo erhalte ich weitere Infos?

Verständliche Fakten stehen in der Zeitschrift „Bundeswehrverwaltung“ Heft 2/2005 (EinsatzVG) und in Heft 2/2008 (EinsatzWVG).

» Ich habe bis heute oft Angst, völlig unbegründet. Zu Hause hilft mir dann meine Frau und im Dienst unterstützen mich die Kameraden.“

AUFGRUND ALL SEINER Verletzungen konnte Seithel nicht mehr auf seinen alten Dienstposten als Soldat auf Zeit (SaZ) in der Funktion Feuerleitfeldwebel beim

„Eine Lebens- und Unfallversicherung sollte jeder Kamerad haben. Und wenn ein Versicherungsunternehmen sich auf die Kriegsklausel beruft, übernimmt die Bundeswehr die Auszahlung im Wege einer Ausfallbürgschaft.“ Jürgen Kaiser

INTERVIEW

Gleiches Recht für Soldaten und Zivilbeschäftigte

ÜBER DIE BEIDEN GESETZE SPRACH Y MIT DR. MICHAEL SAALFELD (REFERATSLEITER VERSORGUNGSRECHT, 55) UND OBERST ULRICH KIRSCH (BUNDESVORSITZENDER DES BUNDESWEHRVERBANDES, 58).



Oberst Ulrich Kirsch

Herr Dr. Saalfeld, worauf haben Sie bei der Erarbeitung der Gesetze besonders geachtet? Insbesondere an der Erarbeitung des Einsatzweiterverwendungsgesetzes waren viele Referate im Verteidigungsministerium und auch andere Ministerien beteiligt. Wichtig war eine Gleichbehandlung von Soldaten und Zivilbeschäftigten. Beim Einsatzversorgungsgesetz war der Kernpunkt das Versorgungsniveau. Es muss den Gefahren bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr Rechnung tragen.

Wo lagen Hindernisse? Wir mussten darauf achten, den Gerechtigkeitsaspekt gegenüber Dienstunfällen im Inland nicht zu vernachlässigen.

Wie war das Gefühl, als die Gesetze verabschiedet wurden? Wir haben uns gefreut, mit unserer Arbeit etwas für Menschen tun zu können, die das Schicksal schwer getroffen hat.

Herr Oberst Kirsch, was halten Sie von den beiden Gesetzen? Sie sind das versorgungsrechtliche Spiegelbild der Gesundheits- und Lebensgefahren in Auslandseinsätzen.

Was muss sich noch ändern? Es bedarf einer erheblichen Beschleunigung der Verfahrensdauer bei Einsatzunfällen und Wehrdienstbeschädigungen.

Welche Tipps geben Sie Kameraden im Hinblick auf ihre Vorbereitung? Sie sollten mit Kameraden sprechen, die bereits im Einsatz waren und ihren bestehenden Versicherungsumfang auf Vollständigkeit und Notwendigkeit prüfen.

Panzerartilleriebataillon 2./345 in Kusel zurückkehren. „Da bekam ich eine Einladung auf die Hardthöhe in die Abteilung Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten (PSZ). Da das Einsatzweiterverwendungsgesetz noch nicht erlassen war, suchte man dort – zusammen mit mir und meiner Frau – nach einem ersten Ausweg. Der Oberst hat angeboten, meine Restdienstzeit um ein Jahr zu verlängern, damit der zeitliche Druck verschwindet, damit ich in Ruhe gesund werden kann.“ Wichtig war für Seithel zu diesem Zeitpunkt, bei seiner Frau zu sein und weg von der alten Einheit zu kommen. „Jeder drehte sich nach mir um und sagte: ‚Ah, das ist er...‘“ Seithel wurde von Kusel nach Idar-Oberstein zur Artillerieschule

versetzt. „Als das Einsatzweiterverwendungsgesetz offiziell wurde, wandten meine Vorgesetzten das sofort auch bei mir an.“ Ein Sozialberater vom Sozialdienst der Bundeswehr und der Sachbearbeiter im Ministerium kümmerten sich gut um ihn. „Nach einem halben Jahr Probezeit auf meinem neuen Dienstposten in Idar-Oberstein bekam ich am 25. März 2009 in Berlin aus den Händen von Minister Jung die Urkunde zur Ernennung zum Berufssoldaten.“ Das war enorm wichtig, denn „auf dem zivilen Arbeitsmarkt hätte ich mit all meinen Blessuren wohl kaum einen Job gefunden, und die Angst um die finanzielle Zukunft belastete meine Frau und mich sehr.“

„Wenn verletzte Soldaten zurückkommen, steht ihnen sofort eine Kollegin oder ein Kollege vom Sozialdienst zur Seite und hilft“, bestätigt Oberamtsrätin Katja Belz (38), Sachbearbeiterin für Fürsorgeangelegenheiten auf der Bonner Hardthöhe. „Die Soldaten fühlen sich auf der

Fotos: DBwV, iatf/Hans-Berhard Huber (m)



PTBS stellt die Welt auf den Kopf: Erkrankte verlieren den Halt in ihrem Alltag und brauchen dringend Hilfe

↓ CHECKLISTE

1 WER? Die Wehrbereichsverwaltung Süd-West erledigt die Fallbearbeitung im WDB-Verfahren. Das Ministerium hat nur die Fachaufsicht, bekommt aber auch häufig die konkreten Fälle auf den Tisch. Mit dem Sozialdienst der Bundeswehr vor Ort hat der Soldat immer einen kompetenten Ansprechpartner an seiner Seite.

2 WIE? Kommt es zu einer Schädigung im Einsatz, wird ein Wehrdienstbeschädigungs (WDB)-Verfahren bei der Wehrbereichsverwaltung West oder Süd von Amts wegen eingeleitet. Erst wenn im Rahmen des WDB-Verfahrens die erforderlichen Untersuchungen abgeschlossen sind, wird beim BMVg geprüft, ob ein Einsatzunfall vorliegt. Nur wenn ein Einsatzunfall festgestellt wird, werden Leistungen nach dem EinsatzVG und dem EinsatzWVG geprüft.

3 WAS? „Einsatzgeschädigte Soldatinnen und Soldaten erhalten all das, was Sie brauchen, um erfolgreich wieder in das Berufsleben integriert zu werden“, erklärt Stabshauptmann Michael Heilmann (Sachbearbeiter bei PSZ I 1, 48).



Häufig leiden Soldaten jahrelang an den Folgen ihrer Verletzungen - durch gezielte Unterstützung wird ihr Leben erleichtert

› sicheren Seite“, pflichtet Sozialberater Jürgen Kaiser (53) vom Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Koblenz bei.

GRUNDLAGE IHRER ARBEIT sind das Einsatzversorgungsgesetz (EinsatzVG) und das Einsatzweiterverwendungsgesetz (EinsatzWVG). Das erste Gesetz gewährleistet die finanzielle Absicherung, das zweite garantiert den beruflichen Wiedereinstieg. „Entscheidend ist, dass beide zusammen kein enges Korsett bilden, sondern individuell zugeschnitten werden können“, erklärt Kaiser.

„Ganz wichtig: Beide Gesetze schließen sich nicht gänzlich aus. Stimmen die Voraussetzungen, wird die einmalige Entschädigung nach dem Einsatzversorgungsgesetz sofort gezahlt, auch wenn der Verletzte im Dienst bleibt“, sagt Oberamtsrat Helmut Kost (53). Er betont, dass die Regelungen auch für zivile Beschäftigte gelten. Auch das Technische Hilfswerk (THW) wird erfasst. Volker Strotmann (46), THW-Abteilungsleiter Einsatz: „Die Gesetze garantieren eine einheitliche, rechtliche Absicherung.“ Ministerialrat Dr. Michael Saalfeld (55),

Referatsleiter Versorgungsrecht, meint: „Das Einsatzversorgungsgesetz ist ein großer Wurf. Es ist die notwendige und angemessene Anpassung der Ausgleichszahlungen an die Gefahren der Auslandseinsätze. Das Weiterverwendungsgesetz ergänzt das Einsatzversorgungsgesetz und ist eine großartige Geschichte.“ Oberamtsrätin Anja Wigge (42) weist darauf hin, dass die Maßnahmen der zwei Gesetze um das Angebot der „DBV, Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG“ ergänzt werden. Diese bietet allen Soldaten und Beamten der Bundeswehr zur Absicherung des Dienstunfähigkeitsrisikos einen mit dem Ministerium ausgehandelten Rahmenvertrag an.

Abgesehen von Gesetzen und Verträgen, Gesprächen und Abmachungen zählt für Hauptfeldwebel Seithel jetzt während des Dienstes vor allem eines: die Kameradschaft. „Das ist fast schon familiär. Der Unfall an sich ist kaum noch Thema. Jeder weiß, was passiert ist. Nun schaut jeder in seinem Bereich, wie er mir helfen kann.“ **UDO MECHENICH**

NACHGEFRAGT Immer abgesichert

Y SPRACH MIT ULRIKE MERTEN (SPD), DER VORSITZENDEN DES VERTEIDIGUNGS-AUSSCHUSSES, UND MATTHIAS MÜLLER VOM GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT.



Ulrike Merten von der SPD

Frau Merten, wie beurteilen Sie das Einsatzversorgungsgesetz und das Einsatzweiterverwendungsgesetz? Die Bundeswehr als Parlamentsarmee wird aufgrund eines Mandats des Bundestages in die gefährlichen Auslandseinsätze entsandt. Dabei liegt uns die soziale und wirtschaftliche Absicherung der Soldaten besonders am Herzen.

Welche Erfahrungen haben Sie bei der Umsetzung gemacht? Zu Einzelfällen erfuhr ich, dass die Zeit bis zur Anerkennung des Versorgungsfalles öfter zu lang war. Doch das lässt sich meist nicht vermeiden, da komplexe, zeitaufwendige ärztliche Untersuchungen mit den Verfahren verbunden sind.

Herr Müller, sollte sich ein Soldat zusätzlich noch privat absichern? Da der Soldat während seines Auslandseinsatzes immer abgesichert ist, muss er nicht zwingend zusätzlich vorsorgen. Er sollte jedoch bedenken, dass eine private Unfallversicherung auch zahlt, wenn er sich während seines Auslandseinsatzes etwa beim Sport verletzt. Nicht kriegsbedingte Unfälle, wie Verkehrs-, Freizeit- oder Sportunfälle im Krisengebiet, sind auch während der Zeit des Auslandseinsatzes versichert.

Was sollten Soldaten bei ihrer privaten Absicherung beachten? Es muss mit dem Versicherer geklärt werden, ob der Einsatz vorher angezeigt werden muss.

Fotos: Ina/Joerg Glaescher (in.), MdB Ulrike Merten

ANZEIGE

SABRE®
ALWAYS A STEP AHEAD

Eye Safety Systems, Inc.
HIGH PERFORMANCE EYE PROTECTION

ProfileNVG

ICE

www.sabre-shop.de

JE Defense & Security Products GmbH
Industriehofweg 14 • 42699 Solingen
Tel: 0 21 52 - 1445 0 • Fax: 0 21 52 - 10
info@sabre-shop.de • www.jed.com